

Vertraulichkeitserklärung

Die Verbände Private Brauereien Bayern e.V., München und Private Brauereien Deutschland e.V., Limburg sind Veranstalter des Internationalen Bierwettbewerbs European Beer Star“ (im Folgenden: Veranstalter).

Die Bewertung der zum Wettbewerb angemeldeten Biere nimmt eine vom Veranstalter eingesetzte, unabhängige Jury mittels anonymisierter Verkostung vor, die in jeder Bierkategorie jeweils einmal die Preise Gold (1.Platz), Silber (2.Platz) und Bronze (3.Platz) vergeben kann.

Im Rahmen der vom Veranstalter angesetzten Verkostungs- und Bewertungstagstage kann es zur Offenlegung von vertraulichen und geheimhaltungsbedürftigen Informationen zum European Beer Star und veranstalterbezogenen Informationen gegenüber den Teilnehmenden kommen.

Sie sind TeilnehmerIn European Beer Star 2024 und Ihnen ist bewusst, dass die absolute vertrauliche Behandlung dieser Informationen wesentliche Voraussetzung für die Mitarbeit in der Jury des Wettbewerbs European Beer Star ist:

Vor diesem Hintergrund erklärt jede/-r TeilnehmerIn unwiderruflich:

1.

Der Teilnehmende verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die es direkt oder indirekt im Rahmen der Beteiligung an der Experten-Jury oder der Mitarbeit im Service an den Verkostungstagen erhalten hat oder noch erhalten wird

ausschließlich für seine sich aus der Mitarbeit und Teilnahme am European Beer Star ergebende und bestimmten Zwecke zu verwenden,

Dritten nicht zugänglich zu machen,

vertraulich zu behandeln und hierzu die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

2.

a.

Informationen im Sinne dieser Erklärung sind alle aus der Mitarbeit in der Jury oder an den Verkostungstagen direkt oder indirekt erlangten verkörperten oder mündlichen



Informationen und Daten (im Folgenden: Informationen) über den Wettbewerb European Beer Star, die Arbeit der Experten-Jury und den Veranstalter, insbesondere:

alle Informationen, die ausdrücklich als geheim bezeichnet sind oder als geheim erkennbar sind,

alle Informationen über den Ablauf der Verkostung oder die Schulung der Jurymitglieder, über die Mitglieder der Jury und deren Zusammensetzung bei der Bewertung der einzelnen Bierkategorien, die Bewertungskriterien und die Aufzeichnungen hierüber,

alle Informationen über den Veranstalter und dessen Strategien, Zeitpläne, Ziele und Ideen sowie geplante Projekte

b.

Keine Informationen im Sinne dieser Erklärung sind diejenigen, welche

offenkundig oder allgemein bekannt bzw. bekannt geworden sind, bereits vorhanden waren oder unabhängig von einer Übermittlung erarbeitet wurden,

oder

ohne Verletzung einer Geheimhaltungsverpflichtung von Dritten erlangt wurden

aufgrund einer gesetzlichen Regelung oder einer gerichtlichen bzw. behördlichen Anordnung offengelegt werden müssen.

3.

Der/Die TeilnehmerIn verpflichtet sich, nach Beendigung der Verkostung sämtliche verkörperten Informationen auf Verlangen des Veranstalters unverzüglich zurückzugeben.

Elektronische Datenträger mit geheimhaltungspflichtigen Informationen sind zu löschen oder zu zerstören. Unberührt bleiben entgegenstehende gesetzliche Regelungen.

4.

Der/Die TeilnehmerIn beachtet das während der Verkostungs- und Bewertungstage und den damit vom Veranstalter vorgegebenen verpflichtenden und freiwilligen Programmabläufen bestehende Filmaufnahmen- und Fotografierverbot.